

Markt Garmisch-Partenkirchen

Satzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Partenkirchen (Ludwigstraße)“ Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.04.2023

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt gem. § 162 Abs. 1 Nr. 1 sowie Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, folgende

Aufhebungssatzung

§ 1 Aufhebung des Sanierungsgebietes

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, „Ortskern Partenkirchen (Ludwigstraße)“ vom 20.11.1998, in Kraft getreten am 10.12.1998 wird aufgehoben.

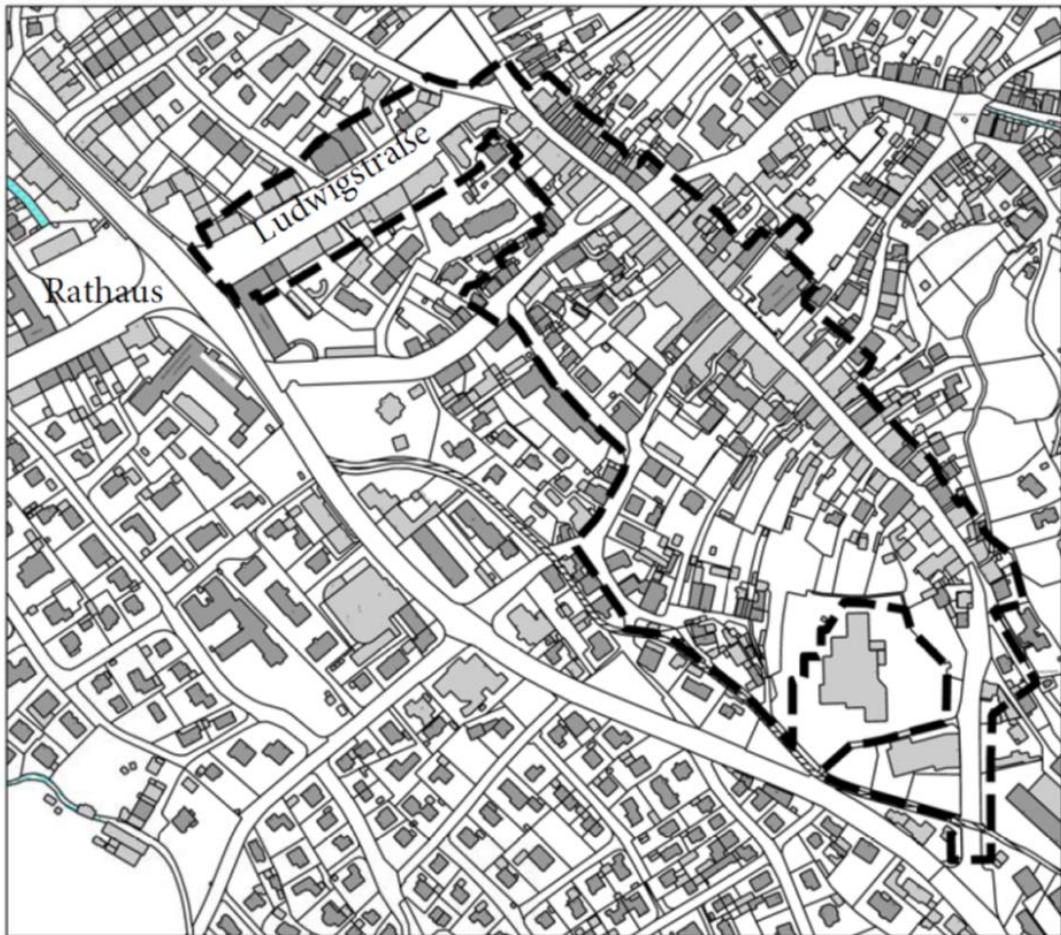
§ 2 Geltungsbereich

Der konkrete räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichneten Flächen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Aufhebungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.



Übersichtsplan maßstabsfrei

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Garmisch-Partenkirchen, 24.04.2023

Elisabeth Koch

1. Bürgermeisterin

